

**3478/J XXI.GP**

---

**Eingelangt am: 27.02.2002****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Kräuter  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Schließungen von 648 Postämtern

Dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 2000 (III-124 d.B.) lässt sich entnehmen, dass der Post AG aufgrund eines internationalen Abkommens durch Nichterreichen einer bestimmten Zustellqualität Vergütungen in Höhe von 75 Millionen Schilling (€ 5,45 Millionen) entgangen sind. Bei diesem Abkommen handelt es sich um eine Übereinkunft von 17 europäischen Universal-Postbetreibern, welche vorsieht, dass jeder Vertragspartner von den jeweiligen Aufgabeländern der Briefsendungen Vergütungen erhält, wenn ein bestimmter Prozentsatz an Briefsendungen einen Tag nach der Aufgabe beim Adressaten einlangt. Die Post AG ist in die höchste Qualitätskategorie (95 %) eingestuft, hat aber im Jahre 1999 nur einen Zustellwert von rund 80 % erreicht. Für das Jahr 2000 sollen laut einem Bericht der Tageszeitung "Der Standard" vom 21.1.2002 der Post AG bis zu € 14,53 Millionen an Vergütungen entgangen sein.

Der Rechnungshof empfahl daher, einer Verkürzung der Laufzeiten der Briefsendungen verstärktes Augenmerk zuzuwenden und den Einnahmekürzungen durch Optimierungen, sowohl in der Logistik als auch in der Distribution entgegenzuwirken. Er wies daraufhin, dass die Laufzeiten, sowohl ausländischer als auch inländischer Sendungen, ein wesentliches Kriterium für das Image der überprüften Unternehmung darstellen. Nunmehr reagiert die Post mit der Schließung von 648 Postämtern und der Verlagerung des Zustelldienstes auf sogenannte Landzusteller. Durch diese Strukturänderung will die Post für das Jahr 2002 € 10,9 Millionen und für das Jahr 2003 € 21,8 Millionen einsparen. Unklar ist, wie durch diese Maßnahmen eine Verbesserung des Zustellprozentsatzes und somit eine Verminderung des Vergütungsausfalles erreicht werden soll.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

**Anfrage:**

1. Welche Regelungen bezüglich der Zustellung von Briefsendungen innerhalb der Vertragspartnerländer des REIMS II-Abkommens existieren und inwieweit sind diese Regelungen in die Erstellung der Postuniversaldienstverordnung eingeflossen?
2. Welche Unterschiede bestehen zwischen den Inhalten des REIMS II-Abkommens und den vorhandenen europäischen Regelungen im Bereich der Zustellung von Briefsendungen?
3. Ist es richtig, dass im Jahre 2000 der Österreichischen Post AG 14,53 Millionen Euro an Vergütungen aus dem REIMS II-Abkommen entgangen sind und wenn ja, wie begründet sich dieser Mehrausfall gegenüber dem Wirtschaftsjahr 1999?
4. Wie hoch war der Ausfall an Vergütungen aus diesem Abkommen für das Jahr 2001 und mit welcher Begründung wurde dieser Vergütungsausfall argumentiert?
5. Inwieweit erscheint Ihnen das Konzept der Post AG (Schließung von 648 Postämtern, Verlagerung der Zustellung auf sogenannte Landzusteller) geeignet, um eine entsprechende Erhöhung des Zustellwertes und damit der jährlichen Vergütung gemäss dem REIMS II-Abkommen zu erreichen?